

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
altene Zeitungsblätter
..... 20 Pfg. Kleinanzeigen
3-gespaltene Zeitungsblätter 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 22344
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
für die Post abgeholt 2.40 M.,
durch die Post zugestellt 2.70 M.,
für Montabaur monatlich 80 Pfg.,
durch unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pfg.
Telegraphen-Nachricht:
Anschluß Montabaur.
Jermsl Nr. 10.
Gesetzliche Postanstalt Nr. 1.

Nr. 2 Montabaur, Samstag, den 4. Januar 1919. 52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr. Wahl zur deutschen National- versammlung.

Auf Grund des § 10 der Wahlordnung vom 30. Nov. 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 167 von 1918) bestimme ich als Stimmbezirke die einzelnen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Montabaur, in der der Magistrat die Stimmbezirke selbst einzuteilen und die im § 10 der Wahlordnung vorgesehenen sonstigen Obliegenheiten wahrzunehmen hat.

Als Wahlvorsteher in den Landgemeinden, mit Ausnahme der Gemeinden Höhr und Wirges, ernenne ich die Herren Bürgermeister und als ihre Stellvertreter die Bürgermeisterstellvertreter. Als Wahlraum wird das Gemeindeversammlungszimmer bestimmt.

Sollten irgendwelche andere Vorschläge zu machen sein, so ersuche ich um entsprechenden Bericht innerhalb zwei Tagen bestimmt.

Die Gemeinden Höhr und Wirges sind in je zwei Stimmbezirke eingeteilt.

Als Wahlraum kommen in der Gemeinde Höhr in Frage:

für den Stimmbezirk I.: das Gemeindeversammlungs-
zimmer und
für den Stimmbezirk II.: der Saalbau „Keramischer Hof“.

Es werden hiermit ernannt:

für den Stimmbezirk I.: als Wahlvorsteher Herr Beigeordneter August H a n k e in Höhr,
als Stellvertreter Herr Fabrikant Peter W i s s i l e s in Höhr;

für den Stimmbezirk II.: als Wahlvorsteher Herr Fabrikant Franz Jakob R e m y in Höhr,
als Stellvertreter Herr Franz Jakob H a m m e r in Höhr.

In der Gemeinde Wirges sind als Wahlräume bestimmt:

für den Stimmbezirk I.: der Saal 1 der neuen Schule u.
für den Stimmbezirk II.: der Saal 3 der neuen Schule.

Es werden hiermit ernannt:

für den Stimmbezirk I.: als Wahlvorsteher Herr Bürgermeister Peter G e r z in Wirges,
als Stellvertreter Herr Beigeordneter Johann W e i a n d in Wirges;

für den Stimmbezirk II.: als Wahlvorsteher Herr Fabrikdirektor Walter L i e b i g in Wirges,
als Stellvertreter Herr Hauptlehrer Heimr. S c h n u p p in Wirges.

Ueber die Einrichtung der Wahlräume ist näheres in § 3 der Wahlordnung gesagt.

Nach § 8 der Verordnung über die Wahlen (R.-G.-Bl. Nr. 167 von 1918) hat der Wahlvorsteher die Beisitzer (6), sowie einen Schriftführer selbst zu ernennen.

Ich mache die Herren Wahlvorsteher auf diese Bestimmung besonders aufmerksam.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges.

Der Bundesrat hat auf Grund der Vorschriften vom April 1876 unter Ziffer 3,2 Abs. 2 zu § 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen in Fassung der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezbr. 1906 (R.-G.-Bl. 1907 S. 5) mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 ab folgendes beschlossen:

Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung, sowohl Offiziere, Sanitätsbeamte und obere Beamte, als auch für Mannschaften und Unterbeamte, werden für die Dauer des Krieges, verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten folgend festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
für die volle Tageskost	2.70 M.	2.55 M.
für die Mittagskost	1.35 "	1.30 "
für die Abendkost	0.90 "	0.85 "
für die Morgenkost	0.45 "	0.40 "

Berlin, den 28. November 1918.

Reichsamt des Innern.

Preuß.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Montabaur, den 27. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Die Pferdeversteigerungen.

Das Kriegsministerium macht bekannt: Die öffentlichen Versteigerungen der durch Beendigung des Krieges überzählig werdenden Dienstpferde haben aus verschiedenen Gründen bereits beginnen müssen, ehe die hierfür vorgesehenen Ausweise (Pferdearten) den Zivilverwaltungsbehörden zur Verteilung an die Pferde gebrauchende Bevölkerung überwiesen werden konnten. Nachdem dies nunmehr geschehen ist, liegt es im Interesse der Pferdegebräucher, sich zur Erlangung der für ihren behördlich anzuerkennenden Pferdebedarf erforderlichen Pferdearten baldmöglichst bei der zuständigen Stelle (Landratsamt) zu melden, da zu den Versteigerungen in einigen Tagen nur noch Karteninhaber Zutritt erhalten werden. Solche Gebraucher von Pferden, die zu den kleinen, unbemittelten Landwirten und Gewerbetreibenden zählen und zur Erlangung der unumgänglich nötigen Spannkraft vorzugsweise berücksichtigt werden müssen (was von den die Karten ausgebenden Zivilbehörden zu beurteilen ist), erhalten rote Pferdearten, insbesondere diejenigen unter ihnen, die durch Verwundung usw. im Felde in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sind, oder Angehörige, die Ernährer der Familien waren, aus Anlaß von Kriegsereignissen verloren haben.

Auf den Versteigerungen sollen zunächst nur die Inhaber roter Karten, die deutlich sichtbar getragen werden müssen, zum Bieten zugelassen werden, die Inhaber weißer Karten erst dann, wenn erstere abgefunden sind.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Transportlage können die Pferdeversteigerungen nur in den Demobilisierungsorten der Truppen stattfinden. Die Pferdegebräucher müssen sich daher über die Bekanntmachungen der Versteigerungen rechtzeitig unterrichten und sie aufsuchen.

Als Zahlungsmittel werden Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen, und zwar die fünfprozentigen Schuldverschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unterschied und die erstmalig bei der 6. Kriegsanleihe ausgegebenen 4 1/2 % igen auslosbaren Schatzanweisungen, jedoch nur in Grenzen des Kaufpreises. Herauszahlungen in bar finden nicht statt. Bei den Pferdeversteigerungen werden Käufer, die die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten, bei sonst gleichen Geboten vor anderen berücksichtigt. Der laufende Zinsschein der Kriegsanleihestücke wird dem Käufer belassen. Dieser hat dafür neben dem Kaufpreise die Stückzinsen von Zahlungstage bis zum Tage der Fälligkeit des Zinsscheines zu entrichten.

Wie s h a d e n, den 17. Dezember 1918.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Trotter.

Formulare zur Erlangung von Pferdearten können bei mir schriftlich und mündlich angefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung wolle zum Ausdruck gebracht werden, für welchen Betrieb die Pferde gekauft werden sollen. Umgehende Anforderung der Formulare wird empfohlen.

Montabaur, den 31. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Mehrfach ist bei mir angefragt worden, wann die Entschädigung für Aufstellung der Erntesächenerhebungslisten ausgezahlt werden würde. Infolgedessen gebe ich bekannt, daß ich den Erstattungsantrag am 16. 7. 1918 dem Stat. Landesamt in Berlin übersandt habe. Das Stat. Landesamt hat mir am 16. 12. 1918 mitgeteilt, daß die Kostenrechnung dem Herrn Staatssekretär des Reichsernährungsamtes in Berlin eingereicht worden sei. Wann die Beträge gezahlt werden, ist mir nicht bekannt.

Montabaur, den 30. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.
Diejenigen Herren Standesbeamten, welche noch mit der Eileidigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. Dezember 1918 (Kreisblatt Nr. 192 betr. Vorlage von Heiratsurkunden mit Ausländern im Rückstande sind, werden ersucht, diese bis 5. Januar bestimmt zu erledigen. Evtl. Fehlanzeige.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Bertuch.

Unter dem Rindvieh des Landwirts Johann Wille 2t in Guckheim ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt und daher Gehöftsperrung angeordnet worden.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Bertuch.

Montabaur, den 2. Januar 1919.
Unter dem Rindvieh des Landwirts Johann Wille 2t in Guckheim ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt und daher Gehöftsperrung angeordnet worden.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. August 1918 bis 31. Dezember 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Unterwesterwaldkreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August 1918 bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 der Kreis-Kommunalkasse Montabaur schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. L. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in dem obengenannten Zeitraum 1250 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Amt. Steueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steueranteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis zu 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte und den Bürgermeisterämtern kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Montabaur, den 31. Dezember 1918.

Der Kreis Ausschuß:

Bertuch, Landrat und Vorsitzender.

Montabaur, den 31. Dezember 1918.

Betr.: Entrichtung der Waren-Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918.

Ich mache die zur Entrichtung der Waren-Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Firmen im Unterwesterwaldkreise auf folgendes aufmerksam:

Die Umsatzsteuer-Erklärung muß bis zum 31. Jan. 1919 eingereicht werden und zwar, von den in Montabaur wohnenden Gewerbetreibenden an die Stadtkasse, von allen übrigen an die Kreis-Kommunalkasse in Montabaur.

Die Steuer beträgt 5 vom Tausend. Sie wird nach dem Gesamtbetrag der Entgelte (Einnahmen) berechnet, die das Unternehmen im Laufe eines Kalenderjahres für steuerpflichtige Leistungen (Verkäufe, Arbeiten und Warenlieferungen usw.) erhalten hat. Für das Jahr 1918 ist in der Erklärung der Umsatz für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember anzugeben.

Der Steuerbetrag wird von der Kreis-Kommunalkasse besonders angefordert. Die Kasse hat Postfachkonto Nr. 14408 Frankfurt a. M.

Der Kreis Ausschuß.

(Waren-Umsatzsteuer-Amt.)

Bertuch, Landrat,

Vorsitzender.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube, die Rekrutierungs-Stammrolle des Jahrgangs 1899 aufzustellen und mir innerhalb 3 Wochen bestimmt vorzulegen. In dieselbe sind sämtliche in ihrer Gemeinde im Jahre 1899 geborenen männlichen Personen aufzunehmen, soweit sie nicht bis zum Eintritt in das wehrpflichtige Alter gestorben sind. Außerdem sind sonstige Wehrpflichtige des Jahrgangs 1899, welche in Ihrer Gemeinde zwar nicht geboren sind aber dort wohnen oder von dort aus zum Heeresdienste eingestellt worden sind, in die Stammrolle aufzunehmen. Die Einträge sind in alphabetischer Reihenfolge vorzunehmen. Ueber jeden Militärfähigen ist ein Auszug aus dem Geburtsregister oder eine Geburtsurkunde beizufügen. Ueber diejenigen, welche gestorben sind, erlaube ich, Sterbeurkunden beizufügen. Auf meine Bekanntmachung vom 13. 8. 18, Kreisblatt 126 nehme ich Bezug.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Civil-Vorsitzende der Esch-Kommission: Bertuch, Landrat.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß Ministerialerlaß vom 10. Dezember 1918 wird aus Anlaß der 50-jährigen Ehejubiläumfeier das übliche Gnadengeschenk von 50 Mk. an bedürftige Ehepaare wie seither weitergeführt. Derartige Anträge sind mir vorzulegen.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 31. Dezember 1918.

Die Wiederwahl des August Bindner aus Goddert zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von acht Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Die Wiederwahl des Peter Pfeil aus Moschheim zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von acht Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. Dezember 1918 Kreisblatt Nr. 192 betr. Veränderungsanzeige über die Schiedsmänner zur Feststellung der Entscheidung bei Viehseuchen noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe nunmehr bestimmt zu erledigen. Fehlanzeige erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Bertuch.

Cassel, den 20. November 1918.

In unserm Invalidenheim in Hofgeismar, das für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Renteneempfängern eingerichtet ist, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, sind zur Zeit einige Plätze frei. Es wäre uns daher sehr erwünscht, wenn dortorts wiederholt in geeigneter Weise — vielleicht durch die Gemeindebehörden, Krankenkassen, Kunststätten oder durch die Kreisblätter u. a., jedoch ohne daß uns Kosten erwachsen — den Invaliden- und Altersrenteneempfängern hier von Kenntnis gegeben würde mit der Aufforderung, daß diejenigen Renteneempfänger, welche in das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, ihre Aufnahme als bald beantragen.

Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Renteneempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche Renteneempfänger der diesseitigen Versicherungsanstalt aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten oder einfache Tischler- und Schuhmacherarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
J. B.: Glah.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 820/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. WM. 1000/11. 15. R. R. A., betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916,

die Bekanntmachung Nr. WM. 207/9. 16. R. R. A., Nachtrag zur Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 Nr. WM. 1000/11. 15. R. R. A., vom 10. November 1916,

die Nachtragsbekanntmachung Nr. WM. 1000/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. WM. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 31. August 1918,

die Bekanntmachung Nr. WM. 1300/12. 15. R. R. A., betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost, vom 1. Februar 1916,

die Nachtragsbekanntmachung Nr. WM. 1308.8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. WM. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost, vom 31. August 1918,

die Nachtragsbekanntmachung Nr. WM. 90/12. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. WM. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost vom 1. März 1918,

standserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost vom 1. März 1918,

die Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A., betr. Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltüchern, abgepaßten Segeln, einschl. Viektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, vom 22. Dezember 1917,

die Nachtragsbekanntmachung W. IV. 300/9. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A. vom 22. Dezember 1917, betr. Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltüchern, abgepaßten Segeln, einschl. Viektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, vom 7. September 1918

treten außer Kraft.

Artikel II.

Bestehen bleibt die Beschlagnahme und Meldepflicht aller Waren, die aus Garnen angefertigt sind, welche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung mit der Maßgabe freigegeben worden sind, daß die hergestellten Gegenstände beim Weibstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als beschlagnahmt zu melden sind.

Die Meldungen sind in Zukunft, insoweit es sich um Baumwollzeugnisse handelt, beim Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie in Berlin, Krausenstr. 17, insoweit es sich um Bastfasergezeugnisse handelt, beim Leinentriegsausschuß in Berlin, Krausenstraße 25-28, zu erstatten.

Ferner bleiben Bastfasergebebe, welche auf Grund der Bekanntmachung Nr. WM. 1000/11. 15. R. R. A. gemeldet worden sind, beschlagnahmt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 800/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1. Die Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn, ferner von Arbeitsmaschinen, welche zur Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitng von Spinnpapier in Gebrauch sind, vom 20. November 1916,

2. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. R. R. A. vom 13. Juli 1918, betreffend Bestandserhebung von Papier- und Garnabfällen zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoffen usw.,

3. die Bekanntmachung Nr. W. III. 700/5. 17. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarn und Bindfäden vom 10. Juli 1917,

4. die Nachtragsbekanntmachung Nr. Paga. 1200/11. 17. R. R. A. vom 1. Februar 1918 zu der Bekanntmachung vom 10. Juli 1917 Nr. W. III. 700/5. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarn und Bindfäden,

5. die Bekanntmachung Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung vom 23. Oktober 1917,

6. die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung geklebter Papierfäden (Seidpapier) vom 5. Januar 1918,

7. die Bekanntmachung Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papier- und Garnabfällen vom 13. Juli 1918 treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Merktblatt

über die Einlösung der Zinsscheine der Kriegsanleihen.

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, werden nachstehend diejenigen Stellen bekanntgegeben, die zur Einlösung oder Inzahlungnahme der Zinsscheine der 5% Kriegsanleihen amtlich verpflichtet sind:

1. Reichspostverwaltung. Den Postanstalten im Reichspostgebiet, auch den Postagenturen, ist die Verpflichtung auferlegt worden, allgemein die fälligen Zinsscheine der 5%, Reichsschuldverschreibungen und der 5% und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen in kleineren Mengen — bis zu 3 Stück von zusammen höchstens 150 Mk. — am Schalter in Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen. Soweit der Schalterverkehr es gestattet und im Einzelfalle keine besonderen Bedenken bestehen, sind auch Zinsscheine in größerer Zahl und zu höherem Betrage einzulösen.

Ferner haben in Orten ohne Reichsbankanstalt die Postamt-Hauptkassen (bei Postämtern III. Klasse die Vorsteher) solche Zinsscheine der Reichskriegsanleihen auch in größeren Mengen und in jeder Höhe einzulösen (gegen bar umzutauschen).

Die Verpflichtung zur Annahme von Zinsscheinen der Reichskriegsanleihen und der Reichsschatzanweisungen ist auch den Landbriefträgern und Posthilfsstelleninhabern übertragen. Diese haben kleinere Mengen bis zu 3 Stück, von zusammen höchstens 150 Mk., in Zahlung zu nehmen oder umzutauschen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für die Bayerische und Württembergische Postverwaltung, jedoch mit der Einschränkung, daß in Bayern von der Einlösung durch die Landpostboten und Posthilfsstellen abgesehen worden ist.

2. Preussische Eisenbahnverwaltung. Die Klassen der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen (Hauptklassen, Stationsklassen und Abfertigungsklassen) haben die fälligen Zinsscheine der 5% Reichsschuldverschreibungen und der 5% und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen in Zahlung zu nehmen. Zur Einlösung (Umtausch gegen Hart- und Papiergeld) sind die Klassen zwar nicht verpflichtet. Sie sollen aber auch hierin, soweit die Klassenbestände es zulassen, nach Möglichkeit der Bevölkerung entgegenkommen.

3. Im übrigen werden die Zinsscheine der Kriegsanleihen, wie überhaupt die Zinsscheine der Reichsanleihen eingelöst:

- a) durch die Staatsschulden-Zilgungskasse, Berlin,
- b) durch die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin,
- c) durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin,
- d) durch die Reichsbankhauptkassen, alle Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und alle mit Kassen-einrichtung versehenen Reichsbank-Nebenstellen,
- e) durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreis-kassen, Postkassen und Zollkassen,
- f) durch die meisten außerpreussischen Landesklassen.

4. Außerdem werden die Zinsscheine der Kriegsanleihen in Zahlung genommen:

- a) bei allen hauptamtlich verwalteten preussischen Kassen,
- b) bei allen preussischen Gemeindefassen auf die zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern,
- c) bei vielen kleineren außerpreussischen Staatsklassen.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Landrat: Bertuch.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1918.

Defen, Herdfeuerungen und Zentralheizungen in Stand setzen . . . Kohlen sparen!

Einer der Hauptanlässe zur Kohlenverschwendung ist der schlechte Zustand, in dem sich in fast allen Haushaltungen die Defen, Küchenherde und Zentralheizungen infolge der Abnutzungen in vier Kriegsjahren befinden, während deren fast keine Reparaturmöglichkeit vorhanden. Man kann ruhig annehmen, daß diese Verschwendung an wertvollen, jetzt unerschöpflichen Brennstoffen in den Großstädten ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtbedarfes an Kohlen und Koks für den Hausbrand ausmacht.

Diese Verschwendung muß angesichts unserer trostlosen Kohlenlage jetzt aufhören. Defen, Herde und Zentralheizungen müssen jetzt so schnell wie möglich repariert werden. Personal und Material ist vorhanden, es sind noch genügend Töpfer, Zentralheizungsmonieure und Ofenseher aus dem Felde zurückgekehrt; die Beschlagnahme der erforderlichen Werkstoffe ist aufgehoben; solange noch die milde Witterung des Vorwinters anhält, ist jede Reparatur ausführbar.

An alle Hausbesitzer und Mieter ergeht die dringende Aufforderung, sofort alle Heiz-richtungen ihrer Wohnungen gründlich nachsehen und in Stand setzen zu lassen. Die uns am Ende des Winters voraussichtlich fehlende Menge unserer Hausbrandkohlen kann nur durch Ersparnis im Betriebe in den nächsten Wochen zum Teil hereingeholt werden und diese Erparung ist nur möglich, wenn alle Feuerungen in gutem Zustand sind.

Wirtschaftsstelle

für die Bezirke Hessen u. Wiesbaden

Der Vorstand:

gez.: v. Braunbehnrens.

Für die Richtigkeit: Wallot.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Entwurf einer neuen Reichsverfassung.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Preuß, hat nach einigen Vertretern des Staatsrechts in mehrfährigen Verhandlungen den Entwurf einer neuen Verfassung des Reiches beraten und die der Nationalversammlung vorzulegenden Grundzüge für den neuen Bundesstaat im großen und ganzen festgelegt. An die Spitze der Reichsregierung würde darnach ein gewählter Präsident treten, der sein Kabinett nach parlamentarischen Grundsätzen zusammenstellt. An die Stelle des alten Bundesrats tritt ein Staatenhaus mit etwa 69 Stimmen als Vertretung der einzelnen Bundes-Republiken; an Stelle des Reichstags tritt ein auf einem sehr freihheitlichen Wahltreeberuendes Volkshaus. Die Reichsregierung wird streng zentralistisch sein und Eisenbahn-, Post-, Steuer- und Heereswesen in Verwaltung nehmen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben sollen den Bundesstaaten weitgehend überlassen bleiben. Man rechnet damit, daß 14-15 Bundesrepubliken eingerichtet werden, deren Grenzen sich mit den bisherigen Bundesstaaten tunlichst decken sollen. Preußen wird, damit es nicht wie frühzeitig in den Deutschen Reich als Vormacht auftreten kann, einzelne Bestandteile oder Verwaltungsgebiete zerlegt werden. Diese Neubildungen sollen ohne unmittelbare Eingriffe der Reichsregierung erfolgen.

Rücktritt der preussischen unabhängigen Minister.

Berlin. Nachdem die drei Volksbeauftragten der unabhängigen Sozialdemokraten, Haase, Dittmann und Barth infolge der Beschlüsse des Zentralrates in der Nacht zum Samstag ihren Austritt aus der Regierung erklärt haben, haben sich, wie die Z.-U. hört, in einer gemeinsamen Sitzung auch die preussischen Minister, die der unabhängigen Partei angehören, entschlossen, aus der Regierung auszutreten. Es handelt sich um die Minister Dr. Breitscheid, Hofer, Hoffmann und Ströbel.

Im Befinden des früheren Kaisers ist eine merk-
bare Besserung eingetreten.

In Bochum haben Deutsche Volkspartei und Deutsch-
nationale Partei ein gemeinsames Vorgehen bei den
Wahlen vereinbart, in Hannover stellen Zentrum und
Deutschhannoveraner eine gemeinsame Wahlliste auf.

Spartakus unterdrückt die Wahlarbeit.

Gesentkirchen, 31. Dez. Der Spartakusbund,
der im Ruhrrevier nichts unversucht läßt, die öffentliche
Ordnung zu stören, hat in der verflochtenen Nacht das
hiesige Zentrumorgan, die Gesentkirchener Zeitung besetzt.
Es waren Mühlheimer Mitglieder des Bundes, die in
die Druckerei einbrangen; dem Personal gaben sie 10
Minuten Zeit, das Geschäft zu räumen. Widrigenfalls
würden sie die Druckerei zerstören. Der Druck der Zeitung,
der nachts zu erfolgen pflegt, wurde verhindert. Das
Erscheinen des Blattes wurde bis zum Wahltag verboten.
Man sieht, daß die Spartakusleute mit der jüngst be-
schlossenen Verhinderung der Wahlen zur Nationalver-
sammlung bitter ernst machen. Was wird die Regierung
Ebert-Scheidemann dagegen unternehmen?

In Berlin (Schellingstr. 2) ist eine Vereinigung
zur Bekämpfung des Bolschewismus gegründet worden.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 4. Januar.

Das hiesige Postamt teilt uns mit: Die Aus-
zahlung der einmaligen Teuerungszulagen für die R-
Rentenempfänger erfolgt am **Dienstag, den 7. Januar.**

Der Kurs für 100 Francs ist vom 1. Jan.
ab von der 3. amerikanischen Armee auf 149,25 Mark
festgesetzt worden. Dieser Kurs bezieht sich jedoch nur
auf Zahlungen unter Angehörigen der Besatzungstruppen
selbst, während ein Kurs für den öffentlichen Verkehr mit
den Besatzungstruppen überhaupt nicht festgesetzt ist. Die
Banken wechseln zum Kurse von 143,28 Mark ein. (Neu-
wieder Sfg.)

Ernennung. Auf Vorschlag der Handwerks-
kammer Wiesbaden ist von dem provisorischen Landes-
bauernauschuß der Landtagsabgeordnete H. J. Geil
von Oberlahnstein zum Mitglied ernannt worden.

Ballendar, 30. Dez. Heute nachmittag traf
auf dem Grenzplatz auf dem Wallendaterberg König
Albert von Belgien in Begleitung von General Betain
und General Verhing ein.

Das Hochwasser ist am 2. Jan. wieder weiter
gestiegen und ist schon mehrere Meter weit in Neuwisch
in die Marktstraße eingedrungen, sodaß der Zugang von
der Marktstraße nach dem Abbruchmühen Rheinufer
vollständig unterbrochen ist. Amerikanische Soldaten waren
gestern damit beschäftigt, von der Ueberschwemmung
photographische Aufnahmen zu machen. Die Hochwasser-
meldungen von Donnerstag, den 2. Januar 1919, mittags
12 Uhr, lauten wie folgt: Bingen 441 steigt, Coblenz
614 steigt, Trier 471 steigt.

Röln, 1. Januar. (Eisenbahnräuber erschossen.)
Vorgestern nacht wurden auf dem Güterbahnhof Röll-
Deutz mehrere Personen beim Berauben von Güterwagen
ertappt. Einer der Diebe wurde von einem dort stehenden
Posten erschossen.

Madrid, 29. Dezbr. Ein Erdbeben von großer
Heftigkeit ereignete sich in der Gegend von Bigo. Zahl-
reiche Gebäude sind eingestürzt.

Lokales.

Ankündigungen von bezugscheinreicher Ware in den
Geschäften wieder gestattet. Bisher war es verboten, zu
Zwecken des Wettbewerbes in Zeitungsanzeigen oder
anderen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis
von Personen bestimmt waren, insbesondere durch Bekannt-
machungen in den Schaufenstern oder in sonstigen Geschäfts-
räumen, in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise
auf die Bezugscheinreichheit oder die Bezugscheinregelung
hinzuweisen. Dies Verbot ist erfolgt, um in Anbetracht
der damals bestehenden Knappheit unserer Vorräte an Le-
bensmitteln, jeden Anreiz zu unnötigen Käufen zu vermeiden.
Infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und an-
gesichts der nennenswerten Ausdehnung der Freiliste, er-
scheint die Aufrechterhaltung dieses Verbots heute nicht mehr
notwendig. Vom Reichswirtschaftsamt ist deshalb die Auf-
hebung des § 11a der Warenverkehrsverordnung verfügt worden.

Neuerungen im Postverkehr. Nach § 4 der Post-
verordnung kann der Postbesitzer die bei seiner Bestell-
postanstalt für ihn eingehenden Post- und Zahlungsanwei-
sungen seinem Postfachkonto gutschreiben lassen. Die Post-
anstalt überweist die Anweisungen mit Zahlarbeit und kürzt
den Gesamtbetrag um die Zahlartengebühr. Da die Er-
hebung der Gebühr als lästig empfunden wurde und die
Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs beeinträch-
tigt, erhebt die Postverwaltung mit Wirkung vom 15.
Dezember für die Gutschrift keine Gebühr mehr.
Ferner ist der Reisebetrag der Postkarten, die den Land-
postträgern auf ihren Befehlszügen zur Ablieferung an die
Postanstalt übergeben werden können, von 800 Mk. auf 1000
Mk. erhöht worden.

Denk an die Handwerker! Der Minister für Handel
und Gewerbe gibt folgenden beachtenswerten Erlaß: Die
Abrüstung hat begonnen, unsere Feldaraven kehren in die
Heimat zurück. Alles kommt jetzt darauf an, das wirtschaft-
liche Leben wieder in Gang zu bringen, in Stadt und Land
Gelegenheit zu reichlicher Arbeit zu schaffen, denn Arbeits-
losigkeit bringt die Gefahr von Hunger und Ausbreitung
von Epidemien. Schon die Staat und Gemeindegewalt für die
fortfallenden Heeresaufträge durch Inanspruchnahme grö-
ßerer Arbeiten und Erteilung mannigfaltiger Aufträge Ge-
legenheit zu Arbeit und Verdienst zu bieten. Damit geschieht
aber nicht genug; auch für den Handwerker, der an diesen
öffentlichen Arbeiten keinen Anteil gewinnt, muß gesorgt
werden. Deswegen ergeht außer an die öffentlichen Kör-
perschaften auch an jeden Privatbetrieb und Privatwirtschaft

Der Ruf: Denk an die Handwerker, die aus dem Felde und
aus dem Hilfsdienst heimkehren und jetzt wieder Arbeit und
Brot haben wollen und haben müssen. In jedem Betrieb
und Haushalte werden Arbeiten oder Umschaffungen vorzu-
nehmen sein, die während des Krieges zurückgestellt waren,
wird es Änderungen und Ausbesserungen geben, die schon
längst hätten ausgeführt sein sollen. Jetzt ist die rechte Zeit
sie in Auftrag zu geben. Für den einzelnen damit ver-
bundene kleine Geldopfer müssen gebracht werden. Verlasse
sich niemand darauf, daß in wenigen Wochen die Preise
niedriger sein werden. Bleiben unsere Handwerker und
Geschäftsleute jetzt ohne Verdienst, so können daraus Zu-
stände entstehen, die der Gesamtheit und jedem einzelnen
unendlich viel teurer zu stehen kommen.

Militärische Beförderungen. Wie das Kriegsmini-
sterium bekanntgibt, dürfen die vom Feld- und Besatzungs-
heer zur Entlassung kommenden Mannschaften bei ihrem
Ausscheiden durch den zuständigen Truppeneinheiten unter
Gegenzeichnung des Soldatenrats zum nächsthöheren Dienst-
grade überzählig befördert werden. Hierbei sind in erster
Linie die schwerverwundeten, demnächst die nicht mehr wehr-
pflichtigen und schließlich die Mannschaften der älteren noch
dienstpflichtigen Jahrgänge zu berücksichtigen. Im allge-
meinen dürfen an Unteroffizieren und Gemeinen (ausschließ-
lich Unterbeamte) der betreffenden Formation befördert
werden: 75 v. H. der Jahrgänge 1870—1880, 50 v. H. der
Jahrgänge 1881—1890, 25 v. H. der Jahrgänge 1891—1897,
10 v. H. der übrigen Jahrgänge. Bereits entlassene Mann-
schaften dürfen nach Anhörung ihres letzten Truppenteils
durch die zuständigen Bezirkskommandeure unter Gegen-
zeichnung des Soldatenrats zu überzähligen Dienstgraden
befördert werden. Neubeförderungen (Neuerennungen),
Beförderungen zu höheren etatsmäßigen Dienst-
graden, Beförderungen nach der Dienstzeit und Beför-
derungen (Ernennungen) wegen Auszeichnung vor dem
Feinde sowie Bestellungen von Mannschaften zu Beamten-
stellvertretern haben bis auf weiteres zu unterbleiben. Ge-
währungen der höheren Dienstgradgebühren nach der
Dienstzeit an Unteroffiziere und Sergeanten sind durch den
zuständigen Truppeneinheiten unter Gegenzeichnung des
Soldatenrats auszusprechen. Die Ausnahmebestimmungen
über Beförderung der zur Entlassung kommenden Mann-
schaften zu überzähligen Dienstgraden werden hierdurch nicht
berührt. Für das Personal der freiwilligen Krankenpflege
gelten diese Festsetzungen sinngemäß.

Gerichtlicher Schutz der heimkehrenden Krieger. Die
heimkehrenden Krieger scheinen, wie man sie in die Deffen-
sivität gelangten Leuerungen erkennen lassen, zu be-
fürchten, daß sie von ihren Gläubigern rücksichtslos zur so-
fortigen Bezahlung ihrer Schulden angehalten werden
könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits durch
die Verordnung des Bundesrats über die gerichtliche Be-
willigung von Zahlungsstufen an Kriegsteilnehmer vom
8. Juni 1916 (Reichsgebl. S. 452) ist dafür Sorge ge-
tragen, daß sich die in das bürgerliche Leben zurücktretenden
Soldaten die erforderliche Zeit verschaffen können, um zu-
nächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, und daß
sie nur in dem Maße, wie ihnen das möglich ist, ihre Gläu-
biger allmählich zu befriedigen brauchen. Sie können zu
diesem Zweck bei dem Gericht eine Zahlungsfrist oder, wenn
bereits ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsver-
steigerung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, bean-
tragen. Diese Vergünstigung darf bis zur Dauer von sechs
Monaten gewährt werden. Die Einstellung der Vollstreckung
kann auch mehrfach bewilligt werden. Nicht bloß den An-
gehörigen mobiler, sondern auch denen immobilier Truppen-
teile stehen die Befugnisse aus der genannten Verordnung
zur Seite. Bei Stellung der Anträge werden den bisherigen
Kriegsteilnehmern außer der Rechtsanwaltschaft auch die
vielerorts errichteten Beratungsstellen des Riffhäuser-
Bundes zur Hand gehen.

Verlegte Behörden und Erfahrungsstellen. Infolge
Räumung des Gebietes links des Rheins
sind die bisher in diesem Gebiete befindlichen stellver-
tretenden Behörden und Erfahrungsstellen verlegt worden
und zwar die des stellvertretenden 8. Armeekorps
(Koblenz) in den Bereich des 10. Armeekorps (Han-
nover), die des stellvertretenden 15. Armeekorps (Straßburg)
in den Bereich des 11. Armeekorps (Cassel), die des stellver-
tretenden 16. (Weh) und 21. Armeekorps (Saarbrücken) in
den Bereich des 4. Armeekorps (Magdeburg). Die in dem
geräumten Gebiet bzw. in der neutralen Zone außerdem
noch vereinzelt untergebracht gewesenen Erfahrungsstellen
des stellvertretenden 7., 14. und 18. Armeekorps sind nach
anderen rückliegenden Orten des eigenen (14. teilweise nach
denen des 13. Armeekorps) bzw. des angrenzenden Bereichs
verlegt worden. Alle Bitten um Auskünfte über Heeresan-
gehörige dieser Formationen, insbesondere über den jetzigen
Standort des Erfahrungsstellen, sind nicht an das Kriegs-
ministerium nach Berlin, sondern in erster Linie an die vor-
genannten stellvertretenden Generalkommandos,
und zwar an das stellvertretende 8. Armeekorps
nach Osnabrück, das 15. Armeekorps nach Cassel, das 16.
und 21. Armeekorps nach Coblenz (Anhalt) zu richten.

Wer ist Kriegsbeschädigter? Ueber diese Frage be-
stehen vielfach Zweifel. Kriegsbeschädigt ist derjenige, der
sich während des Krieges eine Beschädigung irgend welcher
Art sei es nun eine Kriegsdienstbeschädigung infolge Ver-
wundung oder Krankheit, sei es eine Dienstbeschädigung (in
der Garnison) während des Krieges zugezogen hat. Die
Frage, ob jemand Rente bezieht, ist dabei nicht maßgebend;
denn bekanntlich wird eine Rente nicht gezahlt, wenn eine
Erwerbsbeschränkung unter 10 Prozent vorliegt. Es liegt
im Interesse eines jeden Kameraden selbst, bei einer Be-
schädigung sich zu erkundigen, ob der Arzt Kriegsdienstbe-
schädigung bzw. Dienstbeschädigung als vorliegend an-
nimmt. Wird diese angenommen, so ist er als Kriegsbe-
schädigter anzusehen, auch wenn er aus den oben genannten
Gründen keine Rente bezieht. Es ist möglich, daß eine
Rente später gewährt wird. Bei einer Dienstbeschädigung
kann jemand zwei Jahre nach der Entlassung, bei einer
Kriegsdienstbeschädigung infolge Krankheit 10 Jahre nach
Friedensschluß, bei einer solchen infolge Verwundung immer
keine Ansprüche, wenn sich das Leiden verschlimmert, geltend
machen.

Bund der preussischen Gerichtsassessoren. Die Zahl der
preussischen Gerichtsassessoren beträgt zurzeit rund 4000 und
ist seit Jahren im ständigen Steigen begriffen. Mit geringen
Ausnahmen müssen diese voraussichtlich unentgeltlich tätig sein,
zum Teil mit einem Dienstatel über zehn und einem Lebens-
alter von über 40 Jahren. Zur Verbesserung ihrer wirt-
schaftlichen Lage haben sich daher die Assessoren des Ober-
landesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. zu einem Verein zu-
sammengeschlossen, der die sofortige Gründung eines alle
preussischen Oberlandesgerichtsbezirke umfassenden Verbandes
erstrebt.

Sieh' die Wahlliste ein!

Willst Du wählen? Du darfst nicht wählen, wenn
Du nicht in der Wahlliste stehst. Am Wahltag ärgerst
Du Dich, wenn Dein Wahlrecht durch diese Färllichkeit
zuschanden wird. Sieh zu, ob auch Deine Angehörigen
in die Liste aufgenommen sind! Die Wahlliste liegt auf
bis 6. Januar einschließlich.

Wegen des kath. Feiertages „St. drei
Könige“ (6. Januar) erscheint die nächste
Nummer des Kreisblattes erst am **Dien-
stag, den 7. Januar**; außerdem werden in der nächsten
Woche noch zwei Nummern des Kreisblattes ausgegeben:
Donnerstag, den 9. und Samstag, den 11. Jan.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Im Einvernehmen mit dem Vorstande haben wir
die Unterrichtszeit für die gew. Fortbildungsschule wie folgt
festgesetzt:

1. Kaufmännische Abt.: Montag und Donnerstag
von 1—3 Uhr nachmittags,
2. Handwerker Abt. A: Montag von 3—7 Uhr
nachmittags,
Handwerker Abt. B: Donnerstag von 3—7
Uhr nachmittags.

Schüler, die ohne hinreichenden Grund den Unterricht
ganz oder teilweise versäumen, sowie Eltern und Meister,
die die Lehrlinge vom Besuche des Unterrichts abhalten,
werden bestraft.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat: Reis.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule
mußte umständehalber auf zwei Nachmittage der Woche
zusammengelegt werden. Infolgedessen findet derselbe
statt: (deutsche Zeit):

1. für Kaufmanns-, Bäcker-, Metzger- u. Buchdrucker-
Lehrlinge: Montag und Donnerstag v. 1—3 Uhr,
2. für die übrigen zum Schulbesuche verpflichteten
Lehrlinge und zwar
Abt. 1: Montag von 3—5 Uhr, von 5—7
Uhr Zeichenunterricht.
Abt. 2: Donnerstag von 3—5 Uhr, von 5—7
Uhr Zeichenunterricht.

Zwecks Klasseneinteilung haben sämtliche Kaufmanns-,
Bäcker-, Metzger- u. Buchdruckerlehrlinge, **Dienstag, den
7. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr**, die übrigen am
selben Tage um 5 Uhr im unteren Lehrsaal des alten
Amtsgerichts zu erscheinen. Alle aus Anlaß des Krieges
gewährten Beurlaubungen sind aufgehoben. Es wird
bemerk, daß nicht nur die Lehrlinge, sondern auch alle
jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 17. Jahre zum
Schulbesuch verpflichtet sind.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Der Schulforsand.

G. Sauerborn,
Vorsitzender.

Koll,
Schulleiter.

Rehrere
Fuhrknechte
sowie
zwei tüchtige Mädchen
für Haus- und Küchenarbeit
sowie
**Ein tüchtiger
Zigarrenmacher**
oder
Zigarrenmacherin
findet sofort Arbeit gegen
guten Akkordlohn bei
August Bich,
Siershahn, Hauptstraße 72.
Tabakhandlung
und Zigarrenfabrikation.

Ein Junge
von 16 bis 20 Jahren ge-
sucht.
Peter Jos. Bernier,
Kohlenhandlung, Montabaur.

Ein junger Mann,
in Montabaur in Stellung,
sucht für sofort ein
**einfach möbl.
Zimmer
mit Kost.**

Angebote unter **N. G. 32**
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Lehrling
gesucht.
Joseph Hübing,
Montabaur,
Konditorei und Bäckerei.

Zwei Rinder
und eine junge trächtige
Ziege wegen Sterbfall zu
verkaufen.
Kauort, Haus Nr. 53.

Brenn. Klassenlotterie
zur 1. Klasse 13. (239.)
Lotterie, Ziehung am 7. u. 8.
Januar 1919, sind für
5 A 10 A 20 A 40 A
Lose zu haben.
Für Porto von auswärts
20 Pfg. mehr.
Lehler Erneuerungstag
4. Januar 1919.
Hermann Niederheiser,
Brenn. Lotterie-Einnahme,
Neuwied, Marktstraße 18.

Nach langjähriger Assistentenzeit an der Universitäts-Augenklinik Bonn, während des Krieges an einer Korps-Augenstation und als leitender Arzt einer Augenstation des Kriegslazarets Charleville, habe ich mich als

Augenarzt

in Coblenz, Rizzastr. 22
niedergelassen.

Sprechstunden: 10—12 Uhr, 3—5 Uhr.

Dr. med. Oscar Bardenhewer.

Existenz für Klempner u. Installateur!

Meine mit nachweislich bestem Erfolge betriebene

Bauklempnerei und Installationsgeschäft

ist an einen tüchtigen Klempner und Installateur, welcher das Geschäft auch vollständig beherrscht, mit Wohnung und Werkstätte unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten.

Peter Weyer, Klempnermeister, Montabaur, Bahnhofstr.

Den Bewohnern von Montabaur u. Umgegend zur gefälligen Kenntnis, dass ich ausser meinem

Hotelbetrieb ein

Weinlager

errichtet habe. Durch Einkauf grösserer Posten bin ich in der Lage,

Rhein-, Mosel-, Saar-, sowie Rotweine zu mässigen Preisen abzugeben.

Joseph Michels,
Montabaur — Bahnhofstr.

Ortsgruppe Montabaur der Görresgesellschaft.

Herr Professor Dr. Marx wird Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr (amerikanische Zeit) im kleinen Saal des Deutschen Hofes von Herrn Heinrich Schmidt einen Vortrag halten über Josef von Görres.

Gäste, auch Damen sind willkommen.

Es kann zugleich der Beitrag für 1919 entrichtet werden.

Vom 1. Januar 1919 ab:

bedeutender Preis-Abschlag

Schlafzimmer-, Wohnzimmer- und Kücheneinrichtungen, sowie in allen Kleinmöbeln

Möbelhandlung von L. Sayn, Schreinermeister in Selters.

Kernleder-Treibriemen

in allen Größen und Stärken, gebrauchte Lederne Regendecken, Alaun- und Fettgarbinderriemen, Transparentleder, Nähriemen usw. offeriert billigst

Fritz Op de Hipt, Sattlermeister, Birges (Westerwald).

Gutgehende Wirtschaft mit Metzgerei

(letztere seit Kriegsbeginn geschlossen) zu verkaufen. Näheres in Selters Bergstraße 1.

Holzverabfolgung | Möbl. Zimmer

werden bei Abnahme von 5 mit Kost sofort gesucht. Buch ohne Preisermäßigung mit Nähe des Bahnhofs bevorzugt. Angebote unter D. Kreisblatt-Druckerei Montabaur B. 11 an die Geschäftsstelle.

Zentrumspartei in Montabaur.

Montag, den 6. Januar (Fest der hl. drei Könige), nachmittags 3 1/2 Uhr deutsche Zeit (2 1/2 Uhr amerik. Zeit):

Grosse

Zentrums-Versammlung

in der kath. Pfarrkirche in Montabaur.

Es sind zwei Redner gewonnen.

Alle Freunde und Freundinnen der Zentrumspartei sind eingeladen.
Der Vorstand.

Während des ganzen Krieges

wurde

Dr. Gontner's Lederputz



Nigrin

als reine Delwachsware geliefert und wird auch fernerhin so hergestellt.

Prompte Lieferung.

Hersteller, auch des beliebten Parkettbodenwaxes „Roberin“: Carl Gontner, Göttingen.

Todes- + Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte gute, treusorgende Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Auguste Schnug

geborene Claas

im Alter von 72 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Mogendori, Grenzhausen, Wirges, den 2. Januar 1919.

Die Beerdigung findet statt: Montag, den 6. Januar, nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Brühl, Gillscheid, ist als Kassenarzt bei unserer Kasse zugelassen.

Montabaur, den 24. Dezember 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis.

Der 1. Vorsitzende:
Dlia.

Am 2. Januar eröffne ich in Selters, Neustrasse Nr. 2 eine Zahnpraxis.

Zahnziehen, Plomben, Gebisse, Kronen mit Brückenarbeiten.

K. Linnartz, Dentist.

Betr. Verkauf von Altohol.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf alkoholhaltiger Getränke mit Ausnahme von Bier und leichten Weinen an Soldaten der amerikan. Armee und an

Privatpersonen

streng verboten ist.

Montabaur, den 2. Januar 1919.

Auf Anordnung des amerikanischen Besatzungs-Kommandos:

Reis, Bürgermeister.

Billard

zu kaufen gesucht.
Krankenhaus Montabaur.

Ein Garten,

100 Ruten, mit 32 Obstbäumen, an der Hohenstraße gelegen, zu verkaufen.

Ferdinand Volkmann,
Bahnhof Montabaur.

Affessor wünscht für sofort gut eingerichtete

Schlaf- und Wohnzimmer

in ruhigem Hause. Angebote unter S. B. 33 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.



Meiner werten Rundschau zur gef. Kenntnis, daß ich mein Geschäft wieder

eröffnet habe.

Anton Kreuzberg,
Anstreichermeister,
Montabaur, Vorb. Rebstock 10.



Ein starkes Mädchen

für alle Hausarbeiten gesucht.
Peter Roos, Daubach.

Gebrauchte, gut erhaltene

Futter-

schneidmaschine

sofort zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

1 Reitsattel,

1 Blattgeschirr,
ein lederner

Kreuzzügel

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Aus dem Heeresdienste entlassen, halte ich wieder Sprechstunden von 10 bis 12 und 3 bis 5 Uhr; Sonntags 9 bis 11.

Dr. Eversheim,

Augenarzt und Bahnaugenarzt, Coblenz, Kurfürstenstr. 15 nahe der Festhalle.

Krugpressen,

Birchschleiden für Gefäße jeder Weite und Höhe liefert auf Grund 40-jähriger Erfahrung

Jac. Diels Nachfolger

August Blümcke,

Bielbach (Westerwald).

Neue

Tapeten-Muster

eingetroffen.

Anton Kreuzberg,
Anstreichermeister, Montabaur
Vorb. Rebstock 10.

Neuer Guckherd

(Größe ca. 1070 x 810 mm) zu verkaufen. Interessenten wollen ihre Adresse unter S. D. 4 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einsenden.

Fleischbüten,

Lärchen- und Zandgefäße, sowie sämtliche Küchengeräte liefert

Joseph Bruch,
Selterskirchen.

Kaufen Sie Ihre Bäume

und alle anderen Baum- und Gartenschulartikel in einer realen Baumschule, und nicht von Händlern, dann werden Sie auch Erfolg haben. Um einige Quartiere zu räumen, habe die Preise bedeutend herabgesetzt.

Baumschule Grimm

Ransbach.

Suche für meine Tochter,

16 Jahre alt,

Stellung

in besserem Haushalt.

Gärtner-Witwe

Ida Poppke, Wirges,

Ursbach 2, Haus 9.

Stundenmädchen

gesucht zum 15. Januar.

Dienstmädchen vorhanden.

Bahnhofstraße 9.

Ein Mädchen

für leichte Nährarbeit

gesucht.

Kleiner Markt Nr. 4.

Zum 1. Febr. ein fleißiges

eheliches

Mädchen

für Haushalt gesucht.

Frau Wilh. Wahl,

Kirchstraße 3.

Ein Kochherd

(von zweien die Wahl) steht

zu verkaufen.

Derndach, Haus Nr. 160.

Staatssteuer-, Gemeinde-

steuer-, Kirchensteuer-,

und Mahnzettel (Viertel- oder

Achtelbogen) liefert schnell die

Kreisblatt-Druckerei

Montabaur.

Telefon 10.